



**Ausbildungsordnung
des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes e.V.**

Stand: 26. April 2015

Präambel

Die Ausbildung im Bereich des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes wird entsprechend den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sport-Bundes und des Deutschen Judo-Bundes durchgeführt.

Die Ausbildung setzt immer die Anmeldung über unsere Mitglieder (Vereine) voraus.

Die nachstehenden Ausführungen sind in einer Artikelform gehalten. Sie gelten sowohl für den männlichen als auch den weiblichen Bereich.

Die Ausbildungsordnung regelt im Einzelnen:

- I. Ausbildungswege (Anlage im Anhang)
- II. Zulassung zur Ausbildung/Voraussetzungen
- III. Lizenzierung/Gültigkeit
- IV. **Ehrenkodex**
- V. Entzug von Lizenzen
- VI. Abschließende Bestimmungen
- VII. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten
- VIII. Inkrafttreten zum 01.01.05

I. Ausbildungswege

1. Ausbildung zum Trainerassistent

Umfang der Ausbildung: 30 Lerneinheiten (im folgenden LE)

Voraussetzung zur Teilnahme:

- Mindestalter: 14 Jahre
- Mindestgraduierung: 4. Kyu-Grad

Abschluss: Zertifikat

2. Ausbildung zum Trainer-C-Breitensport

Umfang der Ausbildung: 120 LE

Voraussetzung zur Teilnahme:

- Mindestalter: 16 Jahre
- Mindestgraduierung: 2. Kyu-Grad

Voraussetzung zur Lizenzierung:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Mindestgraduierung: 1. Kyu-Grad
- Erfolgreiche Teilnahme an der Grundausbildung (alternativ: Trainer-Assistentenausbildung, Basisausbildung des LSB, gültige ÜL-C-Lizenz oder abgeschlossenes Sportstudium)
- Erfolgreiche aktive Teilnahme an der Trainer-C-Ausbildung (90 LE mit den Schwerpunkten: sportartspezifische Grundausbildung, Aufbau- und Lizenzlehrgang Breitensport)
- Die gesamte Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren nach Ausbildungsbeginn abgeschlossen sein

Abschluss: Lizenz: Trainer-C-Breitensport

3. **Ausbildung zum Trainer-C-Leistungssport**

Umfang der Ausbildung: 30 LE

Voraussetzung zur Teilnahme:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Mindestgraduierung: 1. Kyu-Grad
- Gültige Trainer-C-Lizenz – Breitensport und Empfehlung zur Teilnahme durch den Ausbildungsleiter (**alternativ: abgeschlossenes Sportstudium mit dem Schwerpunkt Judo**)

Voraussetzung zur Lizenzierung

- Erfolgreiche aktive Teilnahme an dem Trainer-C-Lizenzkurs Leistungssport

Abschluss: Trainer-C – Leistungssport

II. **Zulassung zur Ausbildung/Voraussetzungen**

- a) Erfüllen der Altersvorgaben (s.o.)
- b) Gültiger Judo-Pass
- c) Erfüllung der Graduierungsvoraussetzungen (s.o.)
- d) Nachweis der Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung (**entsprechend der gültigen Vorlage des Deutschen Olympischen Sport-Bundes**) – gilt nicht für die Ausbildung zum Trainerassistenten
- e) Nachweis der Teilnahme an einem Kampfrichter-Lehrgang (oder gültige Kampfrichter-Lizenz) – gilt nicht für die Ausbildung zum Trainerassistenten (d) und e) nicht älter als zwei Jahre).

III. **Lizenzierung/Gültigkeit**

1. **Lizenzierung**

Nach erfolgreichem Bestehen der Ausbildung in Theorie und Praxis erhalten die Absolventen folgende Lizenzen:

- a) Ausbildung zum Trainerassistenten = Zertifikat
- b) Ausbildung zum Trainer-C-Breitensport = Lizenz
- c) Ausbildung zum Trainer-C-Leistungssport = Lizenz

Der Ausbildungszeitraum kann beginnend mit der ersten Ausbildungsmaßnahme auf jeweils zwei Jahre ausgedehnt werden.

2. **Gültigkeit**

Die Gültigkeit der Lizenzen beginnt mit Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Die maximale Gültigkeit beträgt vier Jahre nach Ausbildungsabschluss. Die Lizenz wird durch die Teilnahme an zur Verlängerung ausgewiesenen Lehrgängen im Umfang von mindestens 15 LE um jeweils vier Jahre verlängert.

Zur Verlängerung zählen nur die vom NWJV offiziell ausgeschriebenen Trainer-C-Lizenzverlängerungslehrgänge im Breiten- und Leistungssport. Offene und Trainer-B/-A Fortbildungen des Deutschen Judo-Bundes werden zur Verlängerung anerkannt.

Die Erneuerung von Lizenzen, die nicht länger als fünf Jahre ungültig sind, erfordern den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 30 LE. Länger ungültige Lizenzen erfordern die Teilnahme an einer höheren Zahl von Lerneinheiten, die vom zuständigen Landeslehrreferenten im Einzelfall festgelegt wird. Lizenzen, die länger als acht Jahre ungültig sind, verlieren ihre Gültigkeit endgültig.

IV. Ehrenkodex

Alle lizenzierten Trainer sind dem Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sport-Bund und der Deutschen Sportjugend verpflichtet (es gilt der Ehrenkodex in seiner aktuell gültigen Fassung sowie aller danach sich ergebenden Änderungen dieses Ehrenkodexes). Der Ehrenkodex ist vom Lizenzanwärter unterschrieben zusammen mit dem Lizenzantrag einzureichen.

V. Entzug von Lizenzen

Die lizenzierenden Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt, den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sport-Bundes und der Deutschen Sportjugend missachtet, Sportler zur Einnahme von Dopingmitteln anleitet oder ihre Gesundheit in anderer Weise wider besseren Wissens schädigt.

VI. Abschließende Bestimmungen

Anerkennung anderer Lizenzen: für Absolventen sportpädagogischer Ausbildungen und Inhaber anderer Lizenzen ist eine Anrechnung auf Antrag möglich. Über Art und Umfang entscheidet der Ressortleiter Lehrwesen. Für Kaderathleten (Leistungssport) können Sonderregelungen festgelegt werden.

VII. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten

Die Weiterbildung zum Trainer-B Breitensport (ehemals Judolehrer), Trainer-B Leistungssport sowie zum Trainer-A Leistungssport sind nur über das Ausbildungsangebot des Deutschen Judo-Bundes möglich.

VIII. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Genehmigung des Verbandsausschusses vom 26. April 2004 am 1. Januar 2005 in Kraft.

Die Ordnung wurde redaktionell am 14. März 2008 geändert.

Änderung bestätigt durch die Verbandstagung am 27. April 2008

Änderungen I. Punkt 3/II. Punkt d)/IV. Ehrenkodex beschlossen durch den Verbandsausschuss am 09. Februar 2015 und bestätigt durch die Verbandstagung am 26. April 2015.

Vereinfachte Darstellung: der Weg vom Trainerassistenten zum Trainer (-C, -B, -A, -Diplom)

Lizenzstufe / Anzahl Lerneinheiten	Ausbildungsweg	
	Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)
4. Lizenzstufe (spezielle Vorgaben)		Diplom-Trainer
3. Lizenzstufe A (mind. 90 LE)	Trainer-A Breitensport	Trainer-A Leistungssport
2. Lizenzstufe (B) (mind. 60 LE)	Trainer-B Breitensport	Trainer-B Leistungssport